

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Geschäftsbeziehungen mit Unternehmern (§ 14 BGB)

Lansinoh Laboratories Inc., Niederlassung Deutschland

1. Allgemeine Bedingungen

- a) Nachstehende Bedingungen gelten für alle Verträge, Lieferungen und sonstige Leistungen mit Unternehmern, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen (nachfolgend auch als „Kunde“ oder „Käufer“ bezeichnet), sofern nicht ausdrücklich andere Vereinbarungen mit dem Kunden getroffen wurden. Anders lautenden abweichenden und entgegenstehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen des Käufers widersprechen wir hiermit ausdrücklich. Sie werden auch dann nicht Bestandteil des Vertrages, wenn in einer Bestellung auf sie verwiesen wurde, es sei denn, wir haben zuvor der Geltung der Bedingungen des Kunden ausdrücklich schriftlich zugestimmt. Sie werden auch nicht durch Ausführung des Auftrages angenommen. Daher gelten unsere Bedingungen auch bei einer vorbehaltlosen Durchführung einer Lieferung unsererseits in Kenntnis der abweichenden Bedingungen des Kunden.
- b) Unser Angebot richtet sich nur an Käufer, die die angebotenen Waren und Dienste ausschließlich in Ausübung ihrer selbständigen beruflichen oder gewerblichen Tätigkeit (Unternehmer im Sinne des § 14 BGB) erwerben bzw. diesbezüglich rechtsgeschäftlich handeln. Dies ist uns auf Verlangen nachzuweisen.

2. Bestellungen

- a) In jeder Bestellung sind Inhalt sowie Art und Umfang der gewünschten Leistung genau anzugeben. Der Kunde erklärt mit der Bestellung verbindlich, die in der Bestellung angegebenen Produkte (im Folgenden „Produkte“) erwerben zu wollen.
- b) Die Angebote von uns sind unverbindlich und freibleibend. Ein Vertragsschluss kommt erst nach Annahme durch uns gemäß nachfolgend Buchstabe c zustande.
- c) Wir können das in der Bestellung liegende Angebot des Kunden schriftlich oder konkludent durch Zusendung der Produkte annehmen. Sämtliche telefonischen Aufträge binden uns nur, sofern diese von uns innerhalb einer Woche ausdrücklich bestätigt werden.
- d) Artikeländerungen in Farbe und Design sowie technische Verbesserungen behalten wir uns ausdrücklich vor.
- e) Verträge, Leistungsverpflichtungen und Zusicherungen bezüglich der Vertragsdurchführung oder der Warenbeschaffenheit erfordern zur Wirksamkeit unsere schriftliche Be-

stätigung. Dies gilt auch für Abweichungen von der Schriftform selbst.

3. Preise und Lieferung

- a) Die Preise sind freibleibend. Es gelten die Preise gemäß der zum Zeitpunkt der Lieferung geltenden Preisliste zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer. Der Mindestbestellwert ist 50 € netto. Die Versandkosten betragen 4,00 € netto. Ab einem Bestellwert von 75 € netto sind die Lieferungen versandkostenfrei.
- b) Sonderleistungen wie beispielsweise Werbeanbringung, Sonderverpackung, Beipack- oder Direktversand-Service werden zusätzlich in Rechnung gestellt.
- c) Die Auslieferung der Ware erfolgt grundsätzlich auf Gefahr des Käufers, Gefahrübergang ist bei Übergabe der Ware an den Transporteur/Spediteur. Im Falle der Vereinbarung der Abholung der Ware durch den Käufer ist Gefahrübergang der Zeitpunkt des Zugangs der Mitteilung über die Bereitstellung der Ware zur Abholung. Dies gilt auch dann, wenn wir den Transport durch eigene Personen bewerkstelligen oder eine Transportversicherung abschließen. Der Liefertermin ist eingehalten, wenn die Ware bis zu seinem Ablauf das Werk verlassen hat bzw. die Versandbereitschaft mitgeteilt ist. Eine Frachtversicherung kann auf Wunsch des Kunden und auf dessen Kosten abgeschlossen werden.
- d) Anfallende Zustellgebühren, Holgelde, Nachnahmekosten oder sonstige Auslagen für vom Käufer ausdrücklich schriftlich gewünschte abweichende Transportarten trägt der Käufer.
- e) Lieferzeiten gelten als verbindlich, sofern sie von uns ausdrücklich und schriftlich als verbindlich bestätigt wurden. Wir sind berechtigt, auch vor dem angegebenen Liefertermin bzw. dem vereinbarten verbindlichen Liefertermin zu liefern.
- f) Wird ein Liefertermin nicht eingehalten aus Gründen, die wir zu vertreten haben, so hat der Kunde uns schriftlich eine angemessene Nachfrist zu setzen. Die Lieferung steht unter dem Vorbehalt rechtzeitiger und richtiger Selbstbelieferung. Werden wir trotz des Abschlusses eines entsprechenden Deckungsgeschäftes nicht rechtzeitig beliefert aus Gründen, die wir nicht zu vertreten haben, so sind wir zum Rücktritt vom Kaufvertrag berechtigt. Wir verpflichten uns, den Kunden bei nicht rechtzeitiger und nicht richtiger Selbstbelieferung unverzüglich über die Nichtverfügbarkeit zu informieren und ggf. bereits erbrachte Gegenleistungen des Kun-

den unverzüglich zu erstatten.

- g) Treten von uns nicht zu vertretende, unvorhergesehene Ereignisse (insb. höhere Gewalt, Betriebsstörung, rechtmäßige Streiks oder Aussperren bei uns oder einem Lieferanten) ein, die die Fertigstellung oder Ablieferung der Produkte erheblich beeinflussen, so verlängert sich die Lieferzeit um die Dauer des Hindernisses. Der Kunde hat während dieser Zeit keine Rechte bzw. Ansprüche gegen uns wegen Verzugs. Dies gilt auch beim Eintritt solcher Hindernisse bei einem Unterlieferanten. Befinden wir uns zum Zeitpunkt des Eintritts des Ereignisses in Verzug, so ist nicht allein deshalb ein Vertretmüssen anzunehmen.
- h) Gerät der Kunde mit der Annahme oder durch das Unterlassen von Mitwirkungshandlungen in Verzug, so geht die Gefahr des zufälligen Untergangs oder einer zufälligen Verschlechterung der Waren in dem Zeitpunkt des Verzuges auf den Kunden über. Wir sind berechtigt, einen dadurch entstehenden Schaden zu zuzüglich etwaiger Mehraufwendungen ersetzt zu verlangen. Kommen wir in Verzug, so haften wir für hierdurch entstandene Schäden des Kunden nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Weitere gesetzliche Ansprüche des Kunden bleiben unberührt.
- i) Wir behalten uns ausdrücklich die Teillieferung vor. Liefern wir die Ware in Teillieferungen, so sind wir berechtigt, die Kaufpreise der jeweiligen Teillieferung zu erheben, sofern nicht anders vereinbart. Mehrkosten für Fracht, Transport und sonstige Kosten der Lieferung durch die Teillieferung werden von uns getragen, soweit der Kunde nicht ausdrücklich die Teillieferung beauftragt hat.

4. Zahlung

- a) Die Zahlung des Rechnungsbetrages erfolgt ausschließlich auf unser auf der Rechnung benanntes Konto.
- b) Rechnungen von uns sind innerhalb von fünfzehn (15) Tagen oder per Bankeinzug innerhalb von zehn (10) Tagen nach Rechnungsdatum netto zu zahlen. Bei Überschreitung der Zahlungsfrist wird ein Verzugszins von 9,25% über dem jeweils gültigen Basiszins erhoben, ohne dass es einer gesonderten Inverzugsetzung bedarf.
- c) Kommt der Käufer in Verzug, so sind wir berechtigt, mit der zweiten Mahnung 3,50 € und der letzten Mahnung 10,00 € Mahngebühren in Rechnung zu stellen. Die Geltendmachung eines höheren Verzugs Schadens behalten wir uns hiermit ausdrücklich vor. Der Käufer ist jedoch berechtigt,

uns nachzuweisen, dass kein oder ein geringerer Verzugsschaden entstanden ist.

- d) Die Aufrechnung oder Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts durch den Käufer ist nur wirksam, wenn die Ansprüche des Käufers unstreitig oder rechtskräftig festgestellt sind.
- e) Schecks nehmen wir generell nicht an. Zahlungen haben per Überweisung oder falls vereinbart per Einzugsermächtigung zu erfolgen.

5. Eigentumsvorbehalt und Weiterveräußerung sowie Nutzungsrechte

- a) Wir behalten uns das Eigentum an den erworbenen Waren bis zur vollständigen Begleichung sämtlicher uns aus dem jeweiligen Lieferungsvertrag zustehenden Forderungen vor (Vorbehaltware). Der Kunde hat die Vorbehaltware in ordnungsgemäßem Zustand zu halten.
- b) Veräußert der Kunde seinerseits die Vorbehaltware an Dritte, tritt er hiermit im Voraus sämtliche ihm aus diesem Vertragsverhältnis gegen Dritte zustehenden Ansprüche als Sicherheit an uns ab. Die Produkte dürfen nur innerhalb von Deutschland und Österreich bzw. nicht außerhalb von Deutschland und Österreich vertrieben werden, es sei denn, wir haben zuvor schriftlich unsere Zustimmung hierzu erteilt. Für den Fall des erlaubten Exports tritt der Kunde ferner hiermit an uns alle Ansprüche ab, die ihm im Zusammenhang mit dem Export gegen inländische und ausländische Banken zustehen oder künftig zustehen werden, insbesondere die Ansprüche aus Inkassoaufträgen, aus Akkreditivenbestätigungen sowie aus Bürgschaften und Garantien. Wir nehmen bereits hiermit die Abtretung an.
- c) Nicht gestattet ist eine Verpfändung oder Sicherungsübereignung von Vorbehaltware durch den Kunden. Bei Zahlungsverzug des Kunden sind wir nach angemessener Nachfristsetzung berechtigt, auch ohne Rücktritt auf Kosten des Kunden die Herausgabe der Vorbehaltware zu verlangen. Über Zwangsvollstreckungsmaßnahmen Dritter in die Vorbehaltware, in die uns abgetretenen Forderungen und in unsere sonstigen Rechte hat der Kunde uns unverzüglich schriftlich zu informieren, für eine Intervention notwendige Unterlagen hat der Kunde uns auf seine Kosten auf erstes Anfordern zur Verfügung zu stellen. Dies gilt auch für jegliche Beinträchtigungen sonstiger Art.
- d) Die gelieferte Ware darf vom Kunden ohne Zustimmung durch uns nicht an

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Geschäftsbeziehungen mit Unternehmern (§ 14 BGB)

Lansinoh Laboratories Inc., Niederlassung Deutschland

Unternehmen (z. B. Apotheken, Internethändler, sonstige Händler), Tochterunternehmen oder Verkaufsstellen mit Sitz außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) und der Schweiz zum Weitervertrieb veräußert oder überlassen werden. Auf Buchstabe b wird verwiesen. Von uns belieferte Großhändler sind von einem Weiterveräußerungsverbot bei Weiterbelieferung von Abnehmern in der Bundesrepublik Deutschland ausgenommen. Für den Verkauf an Endkunden bedürfen Großhändler einer vorherigen Zustimmung durch uns.

- e) Die Produkte von uns dürfen nur in der unveränderten Originalverpackung angeboten, verkauft oder abgegeben werden. Der Kunde darf keine Teilmengen einzeln verkaufen. Die Nutzungsrechte für Produkt- und Anwendungsbilder, Grafiken und Texte von uns dürfen für werbliche Zwecke ausschließlich für den Vertrieb von Lansinoh-Produkten genutzt werden; eine Abwandlung dieser Materialien ist unzulässig.
- f) Der Kunde ist zur Einziehung der Forderungen aus den Weiterverkäufen trotz der Abtretung berechtigt und verpflichtet, solange wir diese Ermächtigung nicht widerrufen. Er hat die eingezogenen Beträge sofort in Höhe der uns zustehenden Forderungen an uns abzuführen. Für den Fall des Zahlungsverzuges oder der Zahlungsgefährdung u. a. haben wir das jederzeitige Recht, die Abtretung gegenüber den Dritterwerbenden offenlegen.

6. Gewährleistung und Haftung

- a) Ansprüche des Kunden wegen eines Sachmangels setzen voraus, dass der Kunde, soweit anwendbar, seiner Pflicht gem. § 377 HGB zur unverzüglichen Prüfung und Mängelanzeige nachgekommen ist. Erkennbare Mängel muss der Kunde uns innerhalb von drei (3) Werktagen ab Erhalt der Produkte schriftlich anzeigen. Verborgene Mängel muss der Kunde uns unverzüglich, jedenfalls aber innerhalb von drei (3) Werktagen nach ihrer Entdeckung schriftlich anzeigen. Zur Rechtzeitigkeit der Anzeige genügt der Poststempel der Rücksendung.
- b) Produkte, deren Mangelfreiheit bestritten wird, sind uns auf Verlangen zur Verfügung zu stellen. Die Kosten für die Prüfung mangelfreier Produkte trägt der Kunde.
- c) Verschlechterungen der Ware von uns haben wir dann nicht zu vertreten, wenn die Produkte vom Kunden oder von Dritten nicht ordnungsgemäß laut der Gebrauchsanweisung

des jeweiligen Produktes bedient, verwendet, behandelt, gelagert oder instand gehalten wurden.

- d) Im Falle eines nicht rechtzeitig gerügten Mangels, der den Wert der Gebrauchstauglichkeit der Produkte nicht nur unerheblich einschränkt, können wir zunächst nach unserer Wahl Nacherfüllung durch eine Ersatzlieferung oder Nachbesserung der gelieferten Produkte wählen.
- e) Ansprüche wegen Sachmängeln verjähren nach einem (1) Jahr ab Lieferung der Produkte, sofern die Lieferung mangelhafter Produkte keine vorsätzliche Pflichtverletzung darstellt.

7. Schadensersatz

- a) Wir haften für etwaige Schäden des Kunden – gleich aus welchem Rechtsgrund – nur bei Vorsatz und bei von Organen, leitenden Angestellten oder Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen von uns verursachter grober Fahrlässigkeit.
- b) Für einfache Fahrlässigkeit haften wir nur
- aa) für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder
- bb) für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht. Hierunter fallen Verpflichtungen, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertraut und vertrauen darf. In diesem Fall ist die Haftung von uns auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens begrenzt. Die Haftungsbeschränkung auf den vorhersehbaren, typischen Schaden gilt in gleicher Weise für Schäden, die von Mitarbeitern oder Beauftragten von uns, welche nicht Organe oder leitende Angestellte von uns sind, grob fahrlässig verursacht werden.
- c) Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht, soweit wir einen Mangel arglistig verschwiegen oder eine Garantie für die Beschaffenheit des Produktes übernommen haben.
- d) In den Fällen von oben Buchstabe b bb beträgt die Verjährungsfrist zwei (2) Jahre nach dem Zeitpunkt, in dem der Anspruch entstanden ist und der Kunde von den den Anspruch begründenden Umständen Kenntnis erlangt hat. Unabhängig von der Kenntnis des Kunden verjährt der Anspruch drei (3) Jahre nach dem den Schaden auslösenden Ereignis. Die Verjährung bei Schadensersatzansprüchen aufgrund von Mängeln richtet sich nach Ziffer 6 Buchstabe e.

e) Schadensersatzansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz sowie wegen der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit bleiben unberührt.

- f) Wir haften nicht für Schäden, soweit sie Folge einer unsachgemäßen Behandlung oder einer unsachgemäßen Anwendung der gelieferten Produkte sind. Wir haften nicht für Schäden, die nicht am Liefergegenstand selbst entstanden sind; insbesondere haften wir nicht für entgangenen Gewinn oder etwaige andere Vermögensschäden des Käufers.

8. Mitteilung über unerwünschte Ereignisse

Der Kunde informiert uns schriftlich unverzüglich, wenn ein Produkt einen Dritten schädigt oder hätte schädigen können, und zwar unabhängig davon, ob es einen Fehler aufweist oder nicht. Der Kunde informiert uns schriftlich, falls bei einem Produkt wiederholt ein Fehler auftritt. Im Fall eines Produktrückrufs informieren wir die örtlich zuständigen Behörden und nehmen die betroffenen Produkte vom Markt. Der Kunde unterstützt uns nach besten Kräften innerhalb seines Geschäftsreichs.

9. Erfüllungsort, Gerichtsstand und anwendbares Recht

- a) Erfüllungsort für alle sich aus diesen Geschäftsbeziehungen ergebenden Verpflichtungen ist unser Geschäftssitz in Berlin.
- b) Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesen Vertragsverhältnissen ist Berlin. Wir sind jedoch berechtigt, den Käufer an jedem anderen Gerichtsstand zu verklagen.
- c) Es gilt ausschließlich materielles deutsches Recht unter Ausschluss internationaler Regelungen und Übereinkommen, insbesondere des UN-Kaufrechts CISG.

10. Sonstiges

- a) Der Kunde wird aus der zwischen uns geschlossenen Vertragsvereinbarung direkt verpflichtet. Eine Verpflichtung durch den Kunden vertretener Dritter erfolgt nur dann, wenn der Kunde bei Vertragsabschluss eine schriftliche Vollmacht des Dritten vorlegt.
- b) Der Kunde ist nicht berechtigt, gegen uns gerichtete Ansprüche ohne unsere vorherige schriftliche ausdrückliche Einwilligung auf Dritte zu übertragen. § 354a HGB bleibt unberührt.

c) Die Aufrechnung mit Gegenforderungen des Kunden ist nur insoweit zulässig, als diese Gegenforderungen fällig und unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.

d) Der Kunde ist zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechtes befugt, falls sein Gegenanspruch auf demselben Vertragsverhältnis beruht; insoweit gilt Ziffer 6 Buchstabe b entsprechend.

e) Bei Umfirmierung, Änderung der Rechtsform oder Übernahme der Firma des Kunden durch einen Dritten verpflichtet sich der Kunde uns umgehend zu informieren.

f) Personenbezogene Daten des Kunden, die von uns erfasst werden, werden ausschließlich für die Vertragsabwicklung des jeweiligen Lieferverhältnisses erhoben und verwendet.

g) Von uns gelieferte Waren dürfen nur in Originalaufmachung verkauft werden. Sie dürfen nicht umgepackt werden.

h) Beide Vertragspartner dürfen nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des jeweils anderen Vertragspartners mit der Geschäftsverbindung werben, insbesondere mit der Firma, Firmenbestandteilen und/oder dem Firmenlogo.

i) Sollten einzelne Bestimmungen des zwischen uns und dem Käufer geschlossenen Vertrages einschließlich dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein, so bleibt der Vertrag einschließlich dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen in seinen übrigen Teilen wirksam und verbindlich. Die unwirksame Regelung wird durch eine solche ersetzt, die wirksam ist und dem beabsichtigten Regelungszweck der unwirksamen Klausel am nächsten kommt.

Stand: 1. Januar 2018